

1 Definitionen

1.1 Zugangsleitern

Zugangsleitern werden nicht zur Rettung von Personen (Hinauf- oder Heruntertragen) empfohlen. Sie sind meist nur für die Benutzung durch eine Person zugelassen. In diese Kategorie fallen z. B. auch die Dachleitern.

1.2 Rettungsleitern

Rettungsleitern sind zur Rettung und dem Hinauf- und Heruntertragen von Personen geeignet und auch zugelassen. Durch eine Kennzeichnung an der Leiter (meist an den Holmen außen) wird darauf hingewiesen wie viele Personen gleichzeitig die Leiter besteigen dürfen.

1.3 Stehleitern

Stehleitern sind zum Gebrauch als An- oder Aufstellleiter gedacht und werden auf einem Untergrund aufgestellt. Im Feuerwehrdienst sind z.B. zu finden: Steckleiter, Schieb-
leiter, Klappleiter, Bockleiter und Multifunktionsleiter.

1.4 Hängeleitern

Hängeleitern sind zum Gebrauch als hängende Leitern gedacht und werden in einem geeigneten Festpunkt eingehängt. Im Feuerwehrdienst sind z.B. zu finden: Hakenleiter, Strickleiter, Steckstrickleiter und Multifunktionsleiter.

1.5 Allgemeine Begriffe

In den Bildern 1 bis 5 werden die bei der Feuerwehr verwendeten tragbaren Leitern mit ihren Bestandteilen dargestellt.

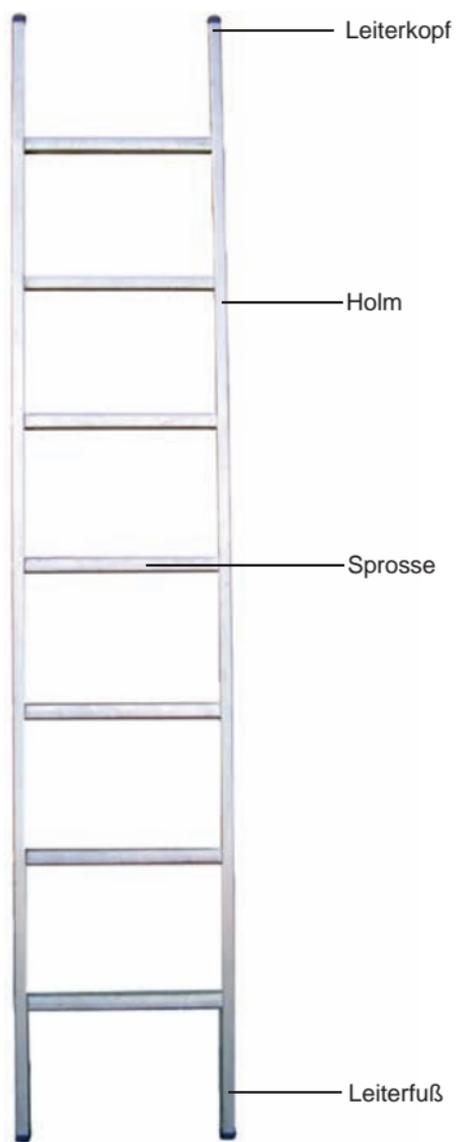


Bild 1: Bestandteile einer Leiter (allgemein)

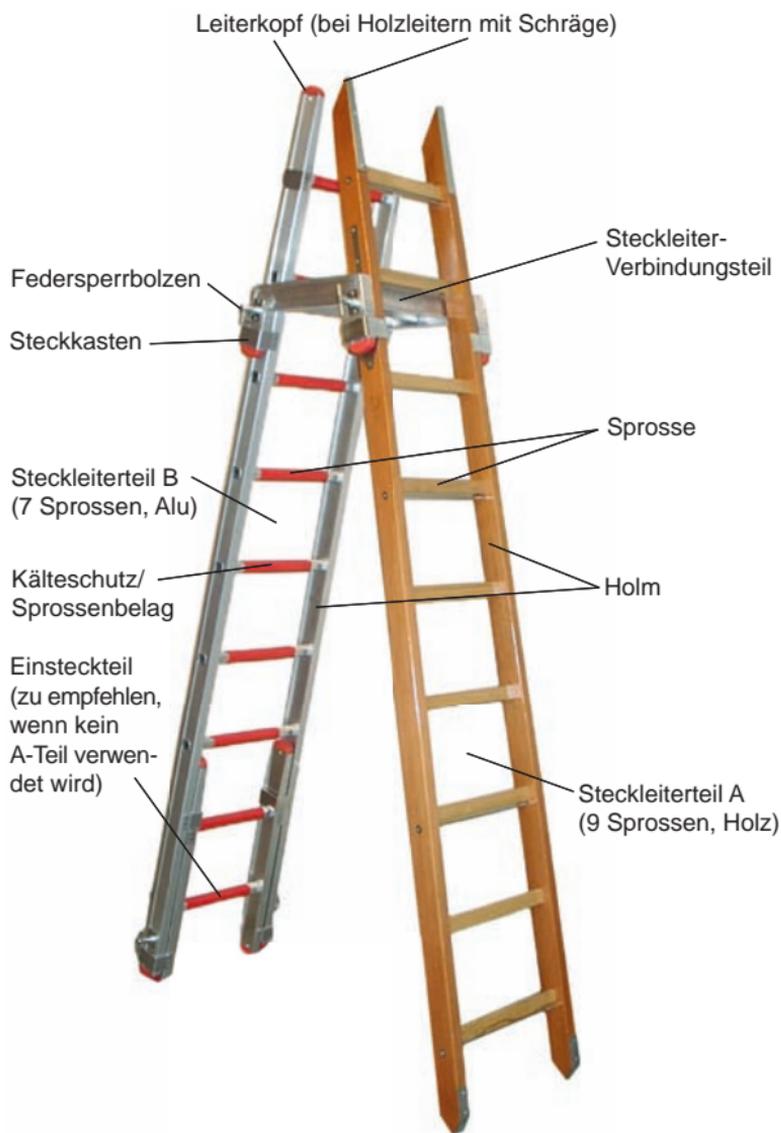


Bild 2: Bestandteile und Zubehör einer Steckleiter

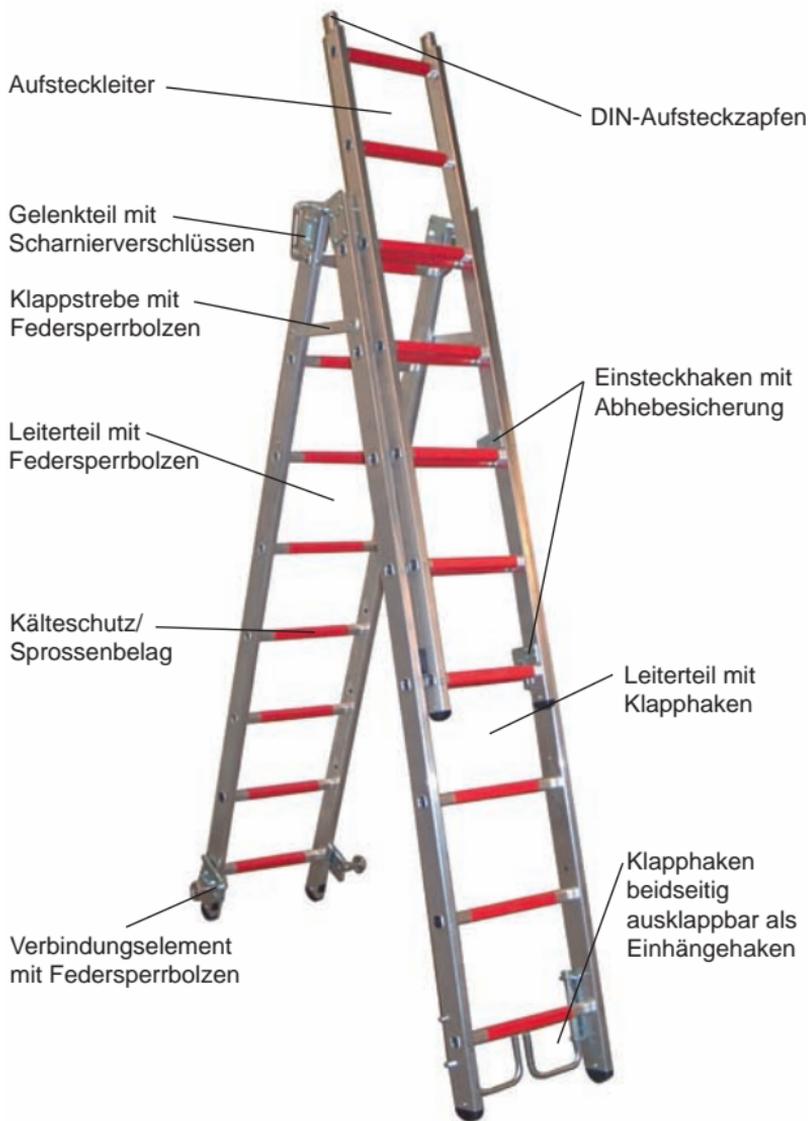


Bild 3: Bestandteile einer Multifunktionsleiter

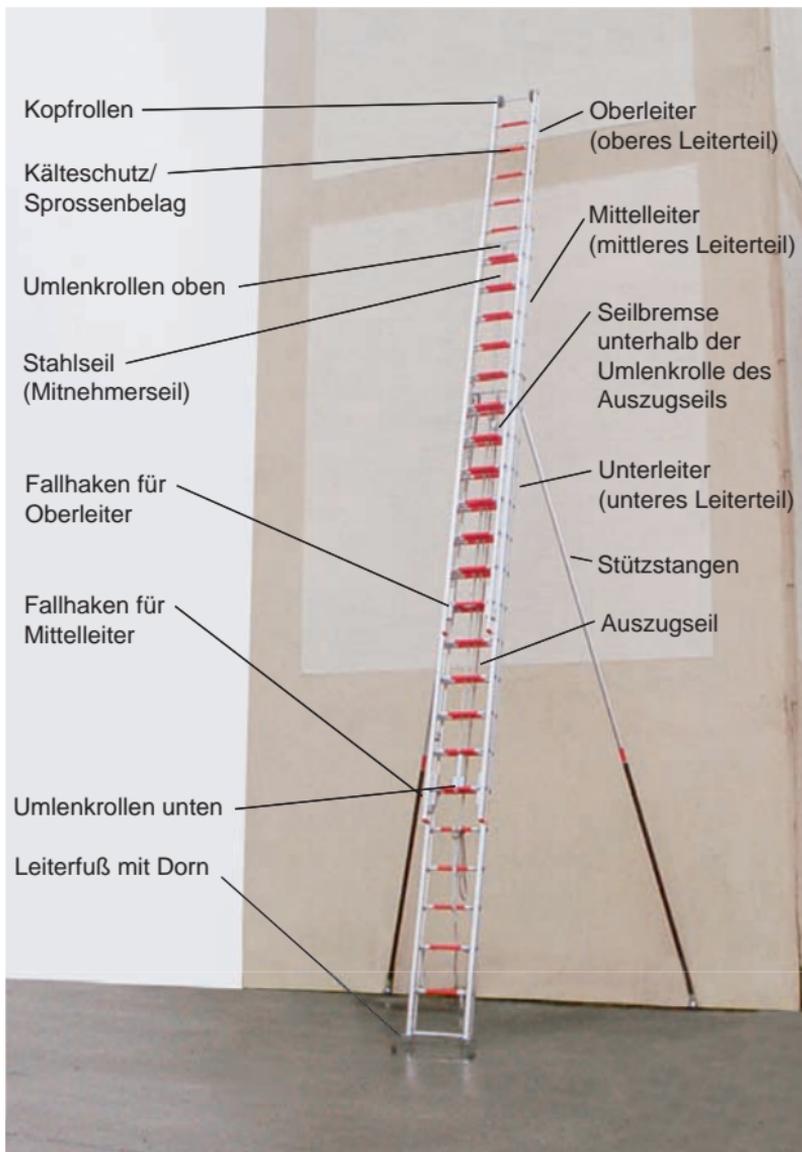


Bild 4: Bestandteile einer dreiteiligen Schiebleiter

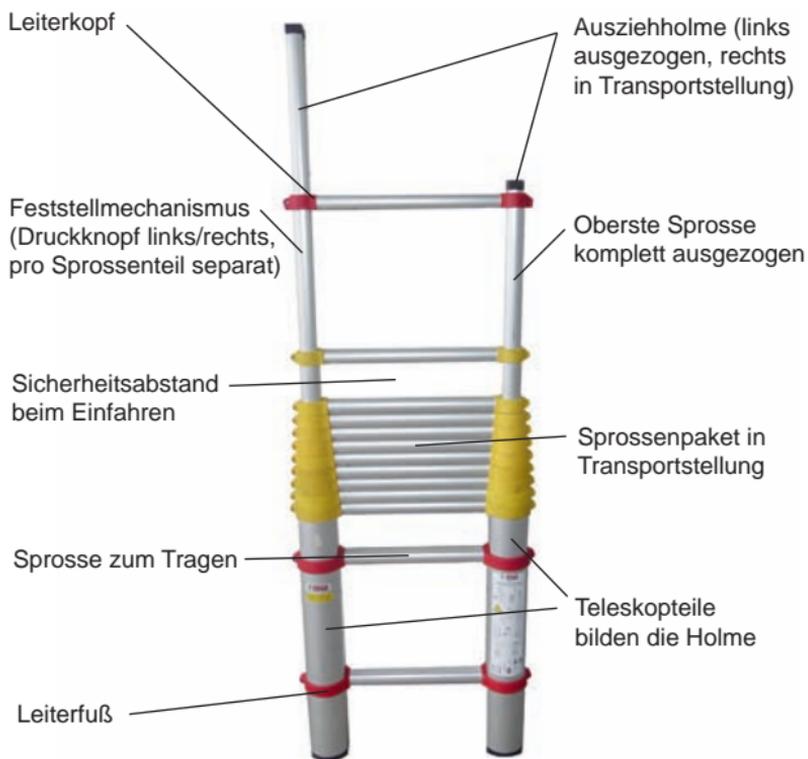


Bild 5: Bestandteile einer Teleskopleiter

2 Allgemeine Sicherheits- und Benutzungshinweise

Im Einsatzdienst bei der Feuerwehr ersetzen tragbare Leitern den Angriffs- oder Rettungsweg, wenn der bauliche Verkehrsweg nicht vorhanden oder nicht passierbar ist. Dabei sollte immer »die richtige Leiter für den jeweiligen Einsatzauftrag« verwendet werden.

Wichtige Sicherheitshinweise, die immer und für alle tragbaren Leitern gelten:

1. Tragbare Feuerwehrleitern dürfen nur von Personen eingesetzt werden, die entsprechend der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 10 »Die tragbaren Leitern« dafür ausgebildet sind.
2. Es dürfen nur tragbare Leitern benutzt werden, die für den Einsatzzweck geeignet sind und keine Sicherheitsmängel aufweisen. Feuerwehrleitern nach DIN EN 1147 müssen anderen Prüfkriterien und Anforderungen entsprechen als handelsübliche Leitern im Gewerbe oder in privater Anwendung, die nach DIN EN 131 geprüft und sehr häufig nur als Ein-Personen-Leitern ausgeführt werden (Bild 6).



Bild 6: Kennzeichnung einer Steckleiter nach DIN EN 1147 (Nach Norm muss die Steckleiter in jeder Längenkonfiguration mit zwei Personen belastbar sein, hier gibt der Hersteller maximal drei Personen an.)

3. Voraussetzung für den sicherheitsgerechten Umgang ist die Kenntnis der Sicherheitshinweise und Sicherheitsvorschriften.
4. Für Übungen und den Einsatz mit tragbaren Leitern sind die Bestimmungen der FwDV 10 »Die tragbaren Leitern« zu beachten.

5. Tragbare Leitern sind nach jeder Benutzung einer Sichtprüfung auf Abnutzung und Fehlerstellen zu unterziehen. Sollten Mängel festgestellt werden, dürfen die Leitern nicht weiter benutzt werden und müssen einer gesonderten Feuerwehr-Geräteprüfung unterzogen werden.
6. Leitern müssen nach der Feuerwehr-Geräteprüfverordnung (DGUV Grundsatz 305-002) regelmäßig geprüft werden.
7. Wenn mehrere Personen (nur in der zugelassenen Anzahl) eine Leiter, die dafür zugelassen ist, gleichzeitig besteigen, sollte die Leiter gleichmäßig belastet werden.
8. Zugangsleitern sollen nicht für die Rettung von Personen durch Hinauf- oder Heruntertragen verwendet werden.
9. Stehleitern dürfen nur auf ausreichend tragfähigem Untergrund aufgestellt werden. Dies kann notfalls durch lastverteilende Unterlagen erreicht werden. Die Leiterfüße dürfen dabei nicht auf ungeeignete Unterlagen (z. B. Kisten, Steinstapel, Tische oder Ähnliches) gestellt werden.
10. Stehleitern sind gegen Wegrutschen zu sichern.
11. Stehleitern sind gegen Abrutschen und Umkippen zu sichern, z. B. durch Anbinden des Leiterkopfes mit einer Feuerwehrleine oder durch Festhalten der Leiter.
12. Stehleitern sind mit einem Neigungswinkel von 65 bis 75° zur Standfläche aufzustellen.
13. Beim Aufstellen oder Ausziehen müssen die Leitern an den Holmen gehalten werden, sonst besteht Quetschgefahr bzw. die Gefahr daneben zu greifen (Bild 7).
14. Leitern dürfen nur an sicheren Stützpunkten angelehnt oder angehängt werden.